LSR/10002.02-1/18/2

Beschluss der Landesversammlung des Landesseniorenrates Bayern vom 30.04.2025:

Mitglieder in Sportvereinen, die älter als 65 Jahre sind, sollen ab 2025 mit dem 5fachen Satz gewichtet werden.

Begründung:

Der Freistaat Bayern unterstützt den Sportbetrieb der bayerischen Sport- und Schützenvereine in Form einer Vereinspauschale. Dabei werden die Mitgliedereinheiten eines Vereins anhand desjenigen Mitgliederbestandes berechnet, den der Verein der zuständigen Dachorganisation zum Ende des dem Förderjahr vorangehenden Jahres gemeldet hat.
Bei der Berechnung werden die Mitglieder wie folgt gewichtet:

- Mitglieder unter 27 Jahren zehnfach und
- alle übrigen Mitglieder einfach.

Die höhere Bewertung stellt für die Vereine einen zusätzlichen Anreiz dar, ihr sportliches Angebot für Senioren beizubehalten und zu erweitern.
Sportliche Tätigkeit und Bewegung bei älteren Menschen fördert die Gesundheit, sowie die gesellschaftliche Teilhabe und ist ein zusätzlicher Schutz vor Einsamkeit im Alter.

Alle wissenschaftlichen Untersuchungen weisen auf die förderliche Wirkung von sportlicher Betätigung auf den Erhalt der Gesundheit und Förderung des Immunsystems hin. Deshalb ist es wichtig Menschen zu motivieren beim Sport zu bleiben und auch im höheren Lebensalter noch damit zu beginnen. Dabei kommen in erster Linie die Sportvereine mit ihren ausgebildeten Übungsleitern und Fachübungsleitern für Sport in der Prävention als Ansprechpartner in Betracht.

Der Antrag soll die Sportvereine dabei unterstützen, aktiv auf die Gruppe der Älteren zuzugehen und sie zur Mitgliedschaft in Sportvereinen zu bewegen und in ihr Programm neben dem sportlichen Schwerpunkt des Vereins auch spezielle Trainingsgruppen oder Kurse für ältere Mitglieder anzubieten, die auf ihre physischen Bedürfnisse und Fähigkeiten abgestimmt sind, wie z. B. sanftes Fitness-Training, Yoga oder Aqua-Fitness sowie Gesundheitssport oder Reha-Sport.